Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(11.6.1979) Drucksache 9/590

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 590 S
11. 06. 79

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 54

Der Petitionsausschuß hat am 11. Juni 1979 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/378	Antrag auf Erstellung eines Gasanschlusses durch die Stadtwerke Bremen AG	Die Stadtwerke Bremen AG haben sich unter dem 22. März 1979 bereiterklärt, einen Gasanschluß nach den allgemeinen Bedingungen herzustellen.
S 9/406	Beschwerde über von einem Tankstellenbetrieb ausgehende Nachbarschaftsbelästigung	Aufgrund der Petition wird das Bauordnungsamt gemeinsam mit dem Gewerbeaufsichtsamt die Sach- und Rechtslage nochmals eingehend überprüfen mit dem Ziel, auf dem Weg des Verwaltungszwanges die unzulässigen Betriebstätigkeiten mit einem entsprechenden Verbot zu untersagen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/415	Aufhebung eines Parkverbotes auf dem Seitenstreifen einer Straße	Der vom Petenten genannte Seitenstreifen ist in seiner Benutzbarkeit durch verkehrsbeschränkende Maßnahmen in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr so eingeschränkt worden, daß nur noch das Be- und Entladen sowie das Ein- oder Aussteigen zugelassen sind. Diese Maßnahme ist getroffen worden, um das verkehrsbehindernde Dauerparken, das zu einem verbotenen Be- und Entladen in zweiter Reihe führen würde, zu unterbinden.
S 9/416	Beschwerde über die Nichtzulassung eines Fahrgeschäftes durch das Stadt- und Polizeiamt als zuständige Marktverwaltung	Die Nichtzulassung des Fahrgeschäftes des Petenten ist aus sachlichen und nicht aus persönlichen Gründen erfolgt. Dies wurde in den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Bremen, in denen der Petent übrigens anwaltlich vertreten war und ist, ausdrücklich betont.
S 9/424	Freistellung eines dem Wohnungsbindungsgesetz unterliegenden Wohngebäudes	Dem Begehren kann aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden.

Druck: Hans Krohn, Bremen

BRE
Stad
9. W